

MITTELSTANDSBERICHT 2023

POTENZIAL DES MITTELSTANDS FÜR DIE TRANSFORMATION NUTZEN

NACHHALTIGE ENERGIEVERSORGUNG SICHERN
INFRASTRUKTUREN BEDARFSGERECHT MODER-
NISIEREN UND AUSBAUEN ARBEITS- UND FACH-
KRÄFTEMANGEL ENTSCHLOSSEN BEGEGNEN
OFFENE MÄRKTE UND FREIEN HANDEL STÄRKEN

INHALT

.....	
EDITORIAL	1
.....	
NACHHALTIGE ENERGIEVERSORGUNG SICHERN	2
.....	
SCHNELLER PLANEN, REGULIERUNG VERSCHLANKEN	3
.....	
INFRASTRUKTUREN BEDARFSGERECHT MODERNISIEREN UND AUSBAUEN	4
.....	
AUSUFERNDER REGULIERUNG IN DER MITTELSTANDSFINANZIERUNG ENTGEGENWIRKEN	5
.....	
KRITERIEN FÜR NACHHALTIGE FINANZEN PRAKTIKABEL GESTALTEN	6
.....	
STEUERLAST WIRKSAM SENKEN	7
.....	
STAATSHAUSHALT FÜR EINEN ZUKUNFTSFÄHIGEN MITTELSTAND TRAGFÄHIG GESTALTEN	8
.....	
ARBEITS- UND FACHKRÄFTEMANGEL ENTSCHLOSSEN BEGEGNEN	9
.....	
SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME ZUKUNFTSFEST MACHEN	10
.....	
OFFENE MÄRKTE UND FREIEN HANDEL STÄRKEN	11
.....	
IMPRESSUM	17
.....	

EDITORIAL

Der noch immer andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine sorgt weiter für eine große Betroffenheit in Deutschlands mittelständischen Unternehmen. Der Mittelstand steht für ein friedliches Zusammenleben der Menschen aller Altersstufen, Geschlechtsidentitäten, Weltregionen und Konfessionen. Der russische Bruch des Völkerrechts und der Menschenrechte ist auch ein Schlag gegen alle Werte, für die der Mittelstand steht.

Die mittelständischen Unternehmen in Deutschland spüren nach wie vor die direkten oder indirekten wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die Hilfspakete der Bundesregierung haben zwar den Fortbestand vieler von sprunghaften Energiepreisanstiegen betroffener mittelständischer Unternehmen gesichert. Dennoch steht vielfach infrage, wie die immensen Transformationsherausforderungen für mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung bewältigt werden können.

Die Ertragskraft etablierter und neuer Geschäftsmodelle im Mittelstand leidet unter dem deutlich höheren Energiepreinsniveau. Rohstoffverfügbarkeiten sind nach wie vor oft nicht gesichert. Gestörte Lieferketten bleiben ein Engpassfaktor für die Geschäftstätigkeit in vielen Branchen. Hinzu kommen die weiter gewachsenen Herausforderungen infolge des Fach- und allgemeinen Arbeitskräftemangels. Anhaltend hohe Bürokratielasten bremsen die Transformation zusätzlich – auch im Hinblick auf übermäßige Regulierungen und Aufsichtspflichten im Bereich der wichtigen Mittelstandsfinanzierung von Banken und Sparkassen.

Nach drei Jahren andauernder und multipler Krisen sind die finanziellen Ressourcen vieler kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und Selbstständiger aufgezehrt. Diese Ressourcen fehlen für Investitionen in die Umsetzung der notwendigen Transformationsprozesse hin zu nachhaltigeren und digitaleren Geschäftsprozessen. Viele mittelständische Unternehmen aller Branchen, Größenklassen und Regionen leisten hier mit innovativen Produktionsverfahren und Geschäftsmodellen bereits aktuell einen entscheidenden Beitrag. Um dieses Engagement des Mittelstands abzusichern und zukünftig ausweiten zu können, braucht es jetzt die richtigen Weichenstellungen für nachhaltig bessere Rahmenbedingungen durch die Politik.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 2023 in Sachen Gebäudeenergiegesetz ist ein wichtiges Signal für einen sorgfältigen und intensiven Informations- und Beratungsprozess in Zusammenhang mit Legislativentscheidungen. Die Verbände der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand sind ein zentraler Teil dieses Prozesses – sie stehen jederzeit zu ihrer Verantwortung und nehmen diese sehr ernst.

NACHHALTIGE ENERGIE- VERSORGUNG SICHERN

- Ziel muss es sein, Energie in Deutschland zu bezahlbaren und international konkurrenzfähigen Preisen dauerhaft und verlässlich verfügbar zu machen. Hierzu ist das gesamte Potenzial zur Energieerzeugung mit einem Fokus auf dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien auszuschöpfen.
- Der Referenzzeitraum zur Berechnung der Entlastungen im Rahmen der Strom- und Gaspreisbremsen sollte für Unternehmen, die vom pandemiebedingten Lockdown betroffen waren, dringend angepasst werden. Die Verbrauchsdaten aus 2021 repräsentieren für diese Unternehmen nicht den normalen Geschäftsbetrieb. Für diese Fälle sollten die Verbrauchsdifferenzen zwischen dem Jahr 2021 und dem Vor-Corona-Jahr 2019 das Entlastungskontingent erhöhen. Alternativ sollten diese Unternehmen so behandelt werden wie Unternehmen, deren Messdaten für 2021 nicht vollständig zur Verfügung stehen.
- Das geplante Energieeffizienzgesetz (EnEFG) sieht eine Reihe von Verpflichtungen vor, die nicht zielführend sind und negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung haben. Viele Maßnahmen gehen zudem mit einem enormen Verwaltungsaufwand einher und können infolge des Fachkräftemangels nicht realisiert werden. Konkret sollten nicht nur auf international geltende ISO-Normen, sondern auch auf weitere bereits in Deutschland etablierte Systeme abgestellt werden. Der Gesetzentwurf schafft zusätzliche Verwerfungen im Binnenmarkt, da er über die Anforderungen der EED (Energy Efficiency Directive) hinausgeht. Die Revision der EED sollte zunächst abgewartet werden, damit keine nachträglichen Anpassungen des EnEFGs notwendig wird.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird durch bürokratische Regeln ausgebremst. Zu oft werden Dächer allein deshalb nicht mit Solarzellen belegt, weil die Weiterleitung des so erzeugten Stroms an einen Nachbarbetrieb komplex ist. Helfen würde eine Bagatellgrenze, um nicht sofort mit den administrativen Pflichten eines Stromlieferanten belegt zu werden. Ebenso ist eine Reform der Netzentgelte, Steuern und Umlagen überfällig. Des Weiteren würde eine Einführung von einheitlichen Vorgaben beim Netzanschluss und der Anmeldung zeitliche Verzögerungen und Mehraufwand auflösen. Der regulatorische Flickenteppich an Länderregelungen sollte durch Bundesvorgaben vereinheitlicht werden.



„Die Energiekrise ist noch nicht vom Tisch. Sichere und bezahlbare Energie muss weiterhin höchste politische Priorität haben. Und es bedarf praxistauglicher und mittelstandsfreundlicher Perspektiven für die Klimatransformation. Kleinteilige Vorgaben und pauschale Verbote sind hingegen Sand im Getriebe für eine von Innovation und Technologie geprägten Wirtschaft.“ DIHK-Präsident Peter Adrian

- Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sollte alles unternommen werden, um die Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen aus Gründen der Versorgungssicherheit zu optimieren. Ein wichtiges Element ist dabei die Agri-PV, die neben der Energieerzeugung auch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung derselben Fläche zulässt. Es sollte sichergestellt werden, dass Agri-PV-Anlagen nicht als Eingriff in Natur und Landschaft nach dem Naturschutzrecht gewertet werden, um einen weiteren Flächenbedarf für zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verhindern.
- Bei der genauen Ausgestaltung des § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes durch die Bundesnetzagentur ist entscheidend, dass die Besonderheiten mancher Anlagen berücksichtigt werden: So ist es wichtig, dass beispielsweise Anlagen zur Kühlung von Lebensmitteln und anderen verderblichen Gütern von der Steuerung und Abregelung durch Netzbetreiber unberührt bleiben und die Temperaturen in der Kühlkette eingehalten werden können.

SCHNELLER PLANEN, REGULIERUNG VERSCHLANKEN

- Trotz des angekündigten Belastungsmoratoriums nehmen die Unternehmen des Mittelstands bisher kein Innehalten bei der Regulierung in Deutschland und Europa wahr. Für den Mittelstand ist aber nicht nur ein Stopp neuer Belastungen zentral, sondern auch Entlastungen von bereits bestehender Bürokratie. Hierfür ist die Initiative, die das Bundesministerium der Justiz Anfang 2023 gestartet hat, ein überfälliger Schritt.
- Die Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland dauern deutlich zu lang. Investitionen stocken und die Infrastrukturen halten mit den Anforderungen an einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort nicht Schritt. Wie beim LNG-Beschleunigungsgesetz braucht es daher ein neues Deutschland-Tempo bei allen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das bedeutet auch, Möglichkeiten zur Teilgenehmigung stärker zu nutzen. Nur so lassen sich die gesetzlich verankerten Ausbauziele nach dem EEG bis 2030 zu erreichen.

„Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, massiv in die Unabhängigkeit von fossilen Energien zu investieren. Die Finanzierer des Mittelstandes stehen als Unterstützer bereit. Für die Transformation werden alle Ressourcen gebraucht – Politik, Kreditwirtschaft und Unternehmen müssen noch enger zusammenwirken.“

DSGV-Präsident Helmut Schleweis



- Alle relevanten Prozesse einer Unternehmensgründung zwischen Unternehmen und Verwaltungen sollten durchgängig digital, rasch und einfach zu erledigen sein. Daran sollte sich auch die Novellierung des Onlinezugangsgesetzes ausrichten. Entsprechend der Start-up-Strategie der Bundesregierung sollten die für den Gründungsprozess relevanten Online-Dienste von Bund, Ländern und Notaren zu einem One-Stop-Shop verknüpft werden. Zudem helfen höhere Schwellenwerte und Vereinfachungen für Buchführungs- und Bilanzierungspflichten.
- Viele kleine und mittlere Unternehmen sind auf eine verlässliche, passgenaue, bürokratiearme und finanziell ausreichend ausgestattete Förderinfrastruktur angewiesen, damit sie die zur Sicherung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit nötigen Investitionen tätigen können. Dabei dürfen die Fördervoraussetzungen und -bedingungen die Unternehmen nicht überfordern und sollten den regional verankerten Mittelstand einbeziehen. Verbindliche Zusagen sollten rascher erfolgen. Auch die Anreizstruktur innerhalb der Intermediationskette der Förderprogramme bedarf einer Modernisierung.
- Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bringt substanziellen Bürokratieaufwand für direkt und indirekt betroffene KMU mit sich. An Verhältnismäßigkeit, Praktikabilität und Rechtssicherheit mangelt es auch dem Vorschlag für eine europäische Lieferkettenrichtlinie, vorgelegt von der EU-Kommission am 23. Februar 2022. Sorgfaltspflichten für die gesamte Wertschöpfungskette und eine direkte Einbeziehung von Unternehmen ab 250 Mitarbeitern sind unverhältnismäßig und nicht umsetzbar. Bundesregierung und nachgeordnete Behörden sollten dringend sicherstellen, dass die Einhaltung der Bestimmungen gerade KMU nicht überfordert. Regelungen zum Berufsheimnisträgerschutz fehlen bislang sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene und sollten dringend nachgefügt werden.
- Der Mittelstand sieht bei den immer bürokratischeren und umständlicheren Verfahren zur Neu- oder Umgestaltung von Aus- und Fortbildungsordnungen dringenden Handlungsbedarf. Geringfügige und unkomplizierte Änderungen bei Ausbildungsordnungen sollten nach Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern künftig mittels Änderungsverordnung möglich sein.

INFRASTRUKTUREN BEDARFS- GERECHT MODERNISIEREN UND AUSBAUEN

- Der flächendeckende Ausbau hochleistungsfähiger Glasfaser- und Mobilfunknetze sollte beschleunigt werden. Grundprinzip sollte sein, dass Telekommunikationsinfrastruktur als Basisinfrastruktur angesehen und in städtischen und ländlichen Räumen in gleicher Weise angeboten wird.
- Essenziell für die gesamte Digitalisierung in Deutschland ist es, dass sich Personen und Unternehmen digital identifizieren können. Unternehmen benötigen ein bundesweit funktional einheitliches Unternehmenskonto. Über ein Rechte- und Rollenmanagement hinaus muss es Postfächer beinhalten, über die Unternehmensvertreter bedarfsgerecht mit öffentlichen Stellen kommunizieren können. Verwaltungen müssen Identitätsprüfungen flächendeckend mittels Online-Ausweisfunktion (eID) anbieten. Auch der Mittelstand ist zunehmend auf die digitale Identifikation seiner Vertragspartner über eID angewiesen. Für die Nutzung der eID entstehen den Anwendern hohe Kosten. Die hohen Kosten der für die eID benötigten IT-Infrastruktur müssen entfallen, um Kostennachteile der digitalen gegenüber der analogen Identifizierung zu beseitigen.



„Eine leistungsfähige Infrastruktur ist heute mehr denn je ein Erfolgsfaktor für wirtschaftliches Handeln. Deutschland hat hier Aufholbedarf sowohl bei der Breitbandinfrastruktur, als auch im Verkehrsbereich. Der Mittelstand braucht Glasfaser und 5G ebenso wie intakte Brücken und flächendeckende Ladeinfrastrukturen als Voraussetzung für eine Modernisierung der Fahrzeugflotten.“

HDE-Präsident Dr. Alexander von Preen

- Um die bis 2030 gesetzten Ziele für alternativ angetriebene Kraftfahrzeuge erreichen zu können, ist der Ausbau von Ladeinfrastrukturen für alle alternativen Technologien (Strom, Wasserstoff) zu intensivieren. Die Flottenmodernisierung des Mittelstands sollte weiter gefördert werden, da der Kostenunterschied zu Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben noch hoch ist. Der für September 2023 geplante Ausschluss gewerblicher Nutzer aus der Förderberechtigung der Umweltprämie sollte zurückgenommen und die Förderprogramme des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für klimafreundliche Nutzfahrzeuge mittelstandsgerecht ausgestaltet werden.
- Anstrengungen zur Beschleunigung der Planung und Umsetzung von Infrastrukturbaumaßnahmen sollten auf Basis des Koalitionsvertrages intensiv fortgesetzt werden. Dazu gehören sowohl Ersatzbaumaßnahmen als auch Neubaumaßnahmen aller Verkehrsträger. Die Finanzierung des Infrastrukturbaus sollte auf ein hohes Niveau gebracht und verstetigt werden. Neben der Straffung der Verwaltungsverfahren und der gerichtlichen Überprüfung ist die Stärkung der Bauherrenkompetenz der planenden Behörden ein weiterer zentraler Punkt.
- Ein Ausbau der Schieneninfrastruktur ist sinnvoll – eine Entlastung der Straßennetze kommt auch den Wirtschaftsverkehren des Mittelstands zugute. Allerdings wird die Schiene allein den wachsenden Verkehr nicht bewältigen können. Sehr wichtig sind daher auch notwendige Engpassbeseitigungen und Ergänzungen im Straßennetz, die für die Wirtschaftsverkehre und wachsenden Transitverkehre unverzichtbar sind und der Entlastung stark betroffener Ortslagen dienen. Unerlässlich sind Ertüchtigung und Neubau maroder Straßen und Brücken. Vorhaben, die bereits Eingang in den Bundesverkehrswegeplan gefunden haben, sind aus Sicht des Mittelstands im Sinne der Gewährung von Planungssicherheit zügig umzusetzen.

AUSUFERNDER REGULIERUNG IN DER MITTELSTANDSFINANZIERUNG ENTGEGENWIRKEN

- Die Bankenregulierung beeinflusst die Geschäftspraxis der Kreditinstitute signifikant. Zwischen 2006 und 2022 sank die Zahl der Sparkassen und Genossenschaftsbanken erheblich. Die durchschnittliche Bilanzsumme der Institute stieg entsprechend. Dieser Konzentrationsprozess liegt wesentlich in stark gestiegenen Fixkosten des Bankaufsichtsrechts begründet („Too small to comply“). Die überbordende Regulatorik muss eingedämmt werden.
- Angesichts der Finanzmarkturbulenzen zu Jahresbeginn nehmen die Forderungen nach mehr Regulierung dagegen weiter zu. Dies ist abzulehnen, da es sich primär um eine institutsbezogene Vertrauenskrise bei großen Instituten gehandelt hat, deren Ursachen sich nicht auf andere Banken übertragen lassen. Der Grundsatz der Proportionalität muss bei der Bankenregulierung stärker betont werden. Dies erfordert einerseits eine Differenzierung von Anforderungen und andererseits eine Differenzierung der Aufsichtsintensität entlang von Größe bzw. Systemrelevanz.
- Neben der Differenzierung aufgrund von Proportionalitätsaspekten sowie der Entflechtung nationaler und europäischer Zuständigkeiten in Bankenaufsicht und Bankenabwicklung ist eine regelmäßige inflatorische Anpassung sämtlicher Schwellenwerte im Bankaufsichtsrecht notwendig. Dies gilt insbesondere auch für die Grenze „weniger bedeutende Institute“.
- Insbesondere die für 2023 avisierten Beschlüsse der EU zur Finalisierung von Basel III könnten zu einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen im Mittelstand führen. Hier ist im Gesetzgebungsverfahren dringend nachzubessern. Änderungsbedarf besteht unter anderem auch bei der Behandlung immobilienbesicherter Darlehen. Die Einführung des Output Floors wird die Kapitalunterlegung weiter erhöhen. Daher sollte der KMU-Faktor genutzt werden, um die notwendigen Zukunftsinvestitionen im Mittelstand zu ermöglichen.
- Der Verordnungsvorschlag für das European Deposit Insurance Scheme (EDIS), von der EU-Kommission angenommen am 24. November 2015, befindet sich – trotz der durch die Finanzminister der Eurogruppe im Sommer 2022 ausgesprochenen Ablehnung – unverändert im europäischen Gesetzgebungsprozess. Er sieht die zwangsweise und vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ohne Berücksichtigung der Besonderheiten der Institutssicherung bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken vor. Im Fall seiner Einführung bedarf es einer strukturellen Ausnahme der Institutssicherungssysteme, um deren Funktionsfähigkeit zu bewahren.
- Legislativvorschläge dürfen nicht in bestehende Strukturen eingreifen. Das gilt auch für die laufende Überarbeitung der EU-Vorgaben zur Einlagensicherung und Bankenabwicklung (CMDI-Review, vorgelegt von der EU-Kommission am 18. April 2023). Abwicklungsplanung und Anwendung des Abwicklungsmechanismus sollten nur bei Systemrelevanz greifen („Too big to fail“). Auch diesbezüglich setzt das CMDI-Review der EU-Kommission falsche Akzente: Eine Ausweitung der Abwicklungsvoraussetzungen, um kleine und mittelgroße Kreditinstitute pauschal einzubeziehen, lehnt der Mittelstand ab. Dies darf insbesondere dann nicht greifen, wenn diese einem institutsbezogenen Sicherungssystem angeschlossen sind. Die weiteren, als „technisch“ präsentierten Vorschläge der EU-Kommission verhindern darüber hinaus de facto institutssichernde Maßnahmen und führen in der Konsequenz zur Nicht-Überlebensfähigkeit mittelständischer Banken und Sparkassen. Dies gefährdet sowohl die Finanzmarktstabilität als auch die stabile Versorgung der Mittelständler in den Regionen Deutschlands, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands essenziell sind. Der Mittelstand lehnt daher die vorschlagenden Änderungen der EU-Kommission zum CMDI-Review ab.

KRITERIEN FÜR NACHHALTIGE FINANZEN PRAKTIKABEL GESTALTEN

- Der Mittelstand begrüßt Bestrebungen für nachhaltigere Investitionen und Geschäftsmodelle ausdrücklich. Dies kann durch einen mittelstandsfreundlichen Rahmen unterstützt werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist eine EU-Taxonomie, die darauf abzielt, ein EU-weit konsensuales, harmonisiertes Klassifizierungssystem für als nachhaltig eingestufte Wirtschaftstätigkeiten zu schaffen. Leider sind die Regelungen der ersten beiden ökologischen Nachhaltigkeitsziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) dabei so komplex und detailliert, dass sie kaum in die Praxis umgesetzt werden können.
- Bei der Ausformulierung der Bewertungskriterien für die restlichen Umweltziele und weiteren Ergänzungen der Taxonomie sollte bereits darauf geachtet werden, die Taxonomie schlank und praxisgerecht zu halten und Unternehmen ausreichende Umsetzungsfristen zuzubilligen.



„Die notwendige Transformation zu mehr Nachhaltigkeit kann nur gelingen, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen. Politik und Bankenaufsicht sollten Rahmenbedingungen schaffen, die dem Investitionswillen des Mittelstands Rückenwind geben und die Kreditvergabefähigkeit der Banken unterstützen.“

BVR-Präsidentin Marija Kolak

- Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie kleinen und nicht komplexen Finanzinstituten sollte die Nachhaltigkeitsberichterstattung erleichtert werden. Die Zahl der zu berichtenden Kennzahlen und Prüfkriterien sollte auf wesentliche Angaben reduziert und innerhalb der Wertschöpfungskette vereinheitlicht werden, damit der Aufwand leistbar ist.
- Schon heute werden bei der Kreditvergabe die Dekarbonisierungsstrategien der Kunden berücksichtigt. Institute orientieren sich hierbei nicht primär am aktuellen Nachhaltigkeitsstatus ihrer Kunden, sondern an deren Zielen. Kredite werden auch an Unternehmen vergeben, die derzeit weniger nachhaltig sind, wenn die Finanzierung ihr Nachhaltigkeitsprofil verbessert. Diesem Ansatz sollte die ESG-Regulierung Rechnung tragen und sich weniger am Ist-Zustand orientieren, um Raum für die Finanzierung von Transformation zu lassen.
- ESG-Risiken werden schon heute in den Risikosystemen der Banken und Sparkassen abgebildet. Das Risikomanagement von ESG-Risiken gerät gleichwohl verstärkt in den Fokus der Aufsicht, z. B. im Rahmen der derzeitigen 7. MaRisk-Novelle, deren Entwurf durch die BaFin am 26. September 2022 zur Konsultation gestellt wurde. Da die Entwicklung der geforderten neuen Methoden naturgemäß aufwendig und schwierig ist, benötigen die Institute ausreichende Fristen für die Umsetzung der ESG-Anforderungen. Auf keinen Fall sollten Fristen gesetzt werden, die kürzer sind als jene, die die EZB den großen systemrelevanten Instituten gewährt.

STEUERLAST WIRKSAM SENKEN

- Der Mittelstand erwartet von der Bundesregierung, dass die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung zum Verzicht auf Steuererhöhungen eingehalten wird. Das schließt insbesondere auch eine Absage an neue Substanzsteuern ein.
- Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zum Abbau der Kalten Progression im Rahmen des Einkommensteuertarifs sind zwar begrüßenswert, reichen vor dem Hintergrund der sehr hohen Inflationsrate aber nicht aus. Für die Personengesellschaften des Mittelstands definiert die Einkommensteuer maßgeblich die Steuerbelastung. Der Steuertarif muss daher jährlich an die Inflation angepasst werden. Der Solidaritätszuschlag sollte vollständig abgeschafft werden.
- Die Unternehmen im Mittelstand benötigen bessere Abschreibungsbedingungen. Die Bundesregierung sollte zügig die im Koalitionsvertrag vereinbarte Super-Abschreibung umsetzen und diese als Investitionsprämie ausgestalten. Die Grenze für sofort abschreibbare geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sollte auf mindestens 1.000 € angehoben werden. Zudem sollte die Poolabschreibung deutlich attraktiver ausgestaltet werden, indem die Betragsgrenze angehoben und die Abschreibungsdauer deutlich verkürzt wird.
- Die Einführung der Option zur Körperschaftsbesteuerung, nach der Personenunternehmen auf Antrag wie Kapitalgesellschaften besteuert werden können, wird bisher aufgrund der nicht praxistauglichen Ausgestaltung kaum genutzt und hat daher den erwünschten Effekt einer Reduzierung der hohen Steuerlast im Mittelstand verfehlt. Die laufende Evaluierung des Optionsmodells und der Thesaurierungsrücklage für einbehaltene Gewinne von Personenunternehmen sollte vorangetrieben und eine Reform der Regelungen zeitnah umgesetzt werden.

„Gerade jetzt brauchen die Unternehmen im Mittelstand eine Steuerpolitik, die Belastungen wirksam begrenzt und mehr Anreize für Investitionen in die Schlüsselbereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit setzt. Wie hier die Weichen gestellt werden, entscheidet darüber, ob mittelständische Unternehmen im Wettbewerb bestehen können.“

MITTELSTANDSVERBUND-Präsident Eckhard Schwarzer



- Die steuerliche Verlustverrechnung ist Ausdruck der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und stellt ein geeignetes Instrument dar, um die Liquidität der Unternehmen zu erhöhen. Dies gilt insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Das Einkommensteuergesetz erlaubt den Rücktrag von Verlusten auf maximal zwei Vorjahre. Damit sind bei vielen mittelständischen Unternehmen aber nur die Corona-Krisenjahre umfasst. Deshalb sollte der Verlustrücktrag auf mindestens drei, besser auf fünf Jahre ausgeweitet werden.
- Mittelfristig führt an einer echten Unternehmenssteuerreform kein Weg vorbei, auch um die ertragsteuerliche Belastung aller Unternehmen – gerade im Mittelstand – spürbar zu senken. Dafür braucht es Steuervereinfachungen und eine fairere Ausgestaltung der Gewerbesteuer, die aktuell sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext zu Verwerfungen führt. Beispielsweise sollten die Hinzurechnungen von Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten aber auch Lizenzen bei der Gewerbesteuer überarbeitet werden, damit Unternehmen nicht auch in Verlustjahren Steuern zahlen müssen.

STAATSHAUSHALT FÜR EINEN ZUKUNFTSFÄHIGEN MITTELSTAND TRAGFÄHIG GESTALTEN

- Für die Bewältigung der aktuellen Krisen und die nachhaltige Transformation sind in den kommenden Jahren erhebliche öffentliche und vor allem private Investitionen notwendig. Dazu braucht der Mittelstand investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, eine stabile und wettbewerbsfähige Energieversorgung, funktionierende Verkehrswege, schnelles Internet sowie moderne Bildungseinrichtungen für die Fachkräfte von morgen.
- Tragfähige öffentliche Haushalte bedingen eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und prosperierende Unternehmen am hiesigen Standort. Wir brauchen daher eine wachstumsorientierte Haushaltspolitik. Mehr wirtschaftliche Dynamik durch Investitionen und mehr Effizienz in der Verwaltung sieht der Mittelstand hier als prioritär an. Zusätzliche Steuerbelastungen oder zusätzliche Abgaben für Unternehmen sind der falsche Weg.



„Wir haben in Deutschland kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Mehr und neue Schulden oder Steuererhöhungen sind der falsche Weg. Wir müssen die explodierenden Ausgaben überprüfen. Und wir brauchen mehr wirtschaftliche Dynamik zur Investitionsbeschleunigung.“

BGA-Präsident Dr. Dirk Jandura

- Öffentliche Mittel sollten schneller und effizienter in Investitionen umgesetzt werden. Investitionsbremsen müssen gelöst werden. Dazu sollten Ausschreibungen sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt, die Umsetzungskompetenz der öffentlichen Verwaltungen verbessert und neue bürokratische Lasten vermieden werden. Nur so lässt sich der bestehende erhebliche Investitionsstau auflösen, etwa bei erneuerbaren Energien und energieeffizienten Gebäuden, der Digitalisierung oder in der Verkehrsinfrastruktur. Mehr Transparenz ist insgesamt erforderlich. Ausgabenreste in den Kernhaushalten sollten reduziert, die Zahl der (mittlerweile mehr als 30) „Sondervermögen“ begrenzt werden.
- Die Rückkehr zur Schuldenbremse ist unverzichtbar zur Zukunftsvorsorge. Die Schulden von heute dürfen nicht zu den Steuern des Mittelstands von morgen werden. Es hat sich gezeigt, dass die Regierung durch die Einhaltung der Schuldenbremse auch in Krisensituationen handlungsfähig bleibt. Wird die Schuldenbremse eingehalten, kann am ehesten sichergestellt werden, dass künftige Generationen nicht mit Steuern und Abgaben überfordert werden.
- Notlagenkredite sollten auch zukünftig nur die Ausnahme sein und weiterhin hohen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das Jährlichkeitsprinzip der öffentlichen Haushalte sollte stärker dazu beitragen, schuldenfinanzierte Maßnahmen oberhalb der regulären Grenzen für jedes einzelne Jahr konkret zu begründen und zu legitimieren. Zudem sollte – wie in der Schuldenbremse vorgesehen – für solche Schulden ein verlässlicher Tilgungsplan vorgelegt und auch eingehalten werden.
- Ein wichtiger Teil einer investitions- und wachstumsorientierten Haushaltspolitik zur Förderung der wirtschaftlichen Dynamik ist eine hohe Disziplin und eine klare Prioritätensetzung bei den staatlichen Ausgaben. Gerade in einer schwierigen Zeit vielfältiger Herausforderungen sind gut begründete hohe Ausgaben in Bereichen erforderlich, die so nicht eingeplant werden konnten. Geprüft werden sollte deshalb auch immer, ob nicht in anderen Bereichen Ausgaben reduziert werden können, um die Budgetkontrolle zu wahren. Zur Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sollten deshalb staatliche Ausgaben regelmäßig überprüft werden.

ARBEITS- UND FACHKRÄFTEMANGEL ENTSCHLOSSEN BEGEGNEN

- Der Mittelstand fordert eine überzeugende Offensive für die duale Ausbildung. Betrieblicher Ausbildung gebührt Vorrang gegenüber außerbetrieblichen Angeboten; dies sollte nicht durch eine staatliche „Ausbildungsgarantie“ konterkariert werden. Ausbildungsbetriebe sind in ihrem Engagement stärker zu unterstützen und die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in ideeller und materieller Form umzusetzen.
- Der Mittelstand erwartet von Ländern und Bund weitere Investitionen in die Qualität der Bildung und eine zielgerichtete wie praxisnahe Berufsorientierung an allen Schulformen – insbesondere an Gymnasien. Es bedarf einer verbesserten Ausstattung, Digitalisierung und Finanzierung der allgemein- wie berufsbildenden Schulen. Es gilt, mehr junge Menschen zu einem qualifizierten Schulabschluss zu führen sowie mit Durchlässigkeit und Weiterbildungsförderung individuelle, vielfältige und flexible Bildungswege zu ermöglichen.
- Die Instrumente der Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit müssen auch für Mittelständler verständlich und nutzbar sein. Der Trend zu kürzeren, berufsbegleitenden Weiterbildungen darf nicht durch den Mindestumfang von 120 Stunden ausgebremst werden. Die geplante Bildungszeit birgt das Risiko, dass Beschäftigte für einen „Bildungsurlaub“ dem aktiven Arbeitsmarkt entzogen werden. Profitieren würden auf Kosten der Beitragszahler gut qualifizierte Beschäftigte in Großunternehmen.
- Es ist an der Zeit, den Rechtsrahmen zur Erfassung von Arbeitszeit und -ort an die Lebenswirklichkeit anzupassen und die starre tägliche Höchstarbeitszeit durch eine Wochenarbeitszeit im Sinne der EU-Arbeitszeitrichtlinie zu ersetzen. Die Arbeitszeiterfassung ist so unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Ein Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten lehnt der Mittelstand ab.

„In Zeiten des Fachkräftemangels ist eine effiziente Rechtssetzung entscheidend, um den Mittelstand zu entlasten. Gute Rechtssetzung ist transparent und bedarf angemessener Fristen, damit die betroffenen Kreise Gesetzesvorhaben qualifiziert prüfen können. Mit einem Praxiseck müssen Gesetze später nicht in den Reparaturbetrieb.“

BFB-Präsident Friedemann Schmidt



- Das geplante Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung geht in die richtige Richtung. Wichtig ist, dass die Regelungen und Verfahren unbürokratisch und praxisorientiert gestaltet und umgesetzt werden. Das Visumverfahren sollte digitalisiert und beschleunigt werden – insgesamt brauchen die am Zuwanderungsprozess beteiligten Akteure ausreichend Kapazitäten. KMU benötigen zudem Unterstützung bei der Rekrutierung und bei Sprachangeboten für Arbeitskräfte aus dem Ausland. Auch die Zuwanderung in die Zeitarbeit als qualifizierter Partner des Mittelstandes muss möglich werden.
- Die Integration Geflüchteter in Ausbildung und Beschäftigung ist volkswirtschaftlich und gesellschaftlich von hoher Bedeutung; sie stellt einen wichtigen Baustein zur Arbeitskräftesicherung dar. Gerade kleine Unternehmen benötigen bei der Beschäftigung von Schutzsuchenden stärkere Unterstützung. Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten braucht es ausreichend qualitative Sprachangebote und eine zuverlässige Kinderbetreuung, die Geflüchteten mit Kindern die Berufstätigkeit ermöglicht.
- Auch ganz grundsätzlich sind Fachkräfte auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen. Darüber hinaus sollte das Angebot wohnortnaher Kinderbetreuung auch in Grundschulen, insbesondere in ländlichen Regionen, ausgeweitet werden.

SOZIALE SICHERUNGS- SYSTEME ZUKUNFTSFEST MACHEN

- In den Sozialversicherungen stehen dringend erforderliche Strukturreformen an. Leistungsausweitungen und deren Finanzierung gehören auf den Prüfstand. Nur so kann der Gesamtsozialversicherungsbeitrag dauerhaft auf unter 40 Prozent begrenzt werden. Eigenverantwortung und private Vorsorge sollten stärker gefördert werden. Zudem braucht es die konsequente Umsetzung der Rente mit 67 statt schädlicher Frühverrentungsanreize wie der abschlagsfreien Rente mit 63.
- Der lohnintensive Mittelstand darf durch weiter steigende Sozialabgaben nicht noch weiter belastet werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund gestiegener Energie- und Materialkosten. Für die Wiedereinhaltung der 40-Prozent-Grenze wäre die Einführung einer Sozialabgabenbremse zielführend.



„Die sozialen Sicherungssysteme sind derzeit weder zukunftsfest noch generationengerecht aufgestellt. Dafür muss die Bundesregierung dringend grundsätzliche strukturelle Reformen anstoßen. Besonders die bisherige Finanzierung gehört auf den Prüfstand mit dem Fokus darauf, den Faktor Arbeit zu entlasten.“

ZDH-Präsident Jörg Dittrich

- Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass viele (Solo-)Selbstständige nicht ausreichend sozial abgesichert sind. Bei Einführung einer Altersvorsorgepflicht sollte u.a. eine Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und privater Vorsorge sichergestellt werden, ebenso Sonderregelungen für die Gründungsphase und für die in den berufsständischen Versorgungswerken Abgesicherten.
- Im Rahmen der geplanten Reform der betrieblichen Altersvorsorge sollten den mittelständischen Betrieben keine weiteren Belastungen aufgebürdet werden. Stattdessen ist die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge durch Anreize insbesondere in KMUs zu fördern.
- Die soziale Absicherung für weibliche Selbstständige bei Schwangerschaft und Mutterschaft bedarf der Verbesserung. Die Anforderungen selbstständiger Frauen und Unternehmerinnen sollte der Gesetzgeber stärker berücksichtigen – bspw. bei der Ausgestaltung der Mutterschutzregelungen.



„Qualifizierte Fachkräfte sind ein Schlüsselfaktor für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Mehr denn je gilt es, mit einer starken Offensive die duale Bildung zu fördern. Unverzichtbar sind auch Erleichterungen bei der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt sowie die Einführung der Wochenarbeitszeit statt des Festhaltens an der starren täglichen Höchstarbeitszeit.“

DEHOGA-Präsident Guido Zöllick

OFFENE MÄRKTE UND FREIEN HANDEL STÄRKEN

- Offene Märkte sind die Grundlage für Wachstum und Wohlstand in Deutschland. Die Bundesregierung sollte sich daher stärker für den freien Handel und gegen protektionistische Tendenzen einsetzen. Wir brauchen eine Zukunftsstrategie, wie Deutschland sich in einer zunehmend polarisierten Welt als attraktiver Handelspartner behaupten will.
- Mittelständische Unternehmen benötigen die volle Unterstützung der Politik, damit sie ihre Lieferketten diversifizieren und so strategische Abhängigkeiten reduzieren können. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auch in Zukunft zu sichern, sind rasch Handelsabkommen mit wichtigen Partnern wie Mercosur, Indonesien und Indien sowie die Reform der Welthandelsorganisation nötig. Verhandlungen zur WTO-Mittelstandsagenda und Mittelstandskapitel in den EU-Handelsabkommen sind dabei wichtig.
- Von großer Bedeutung für den Mittelstand sind stabile Handelsbeziehungen mit unserem wichtigsten Exportmarkt USA. Es bedarf einer transatlantischen Führungsrolle bei Handel, Klima und Technologie – auch um die Weltstandards von morgen zu setzen. Die Wirtschaft setzt große Hoffnungen auf den Transatlantischen Handels- und Technologierats (TTC) und US-Änderungen des Inflation Reduction Acts (IRA), um die Diskriminierung deutscher Unternehmen zu verhindern. Die EU sollte auf den IRA nicht mit eigener Abschottung und einem Subventionswettrennen reagieren.

„Offene Märkte brauchen einheitliche Standards und Regeln (Level Playing Field).“

DRV-Präsident Franz-Josef Holzenkamp



- In Zeiten geopolitischer Spannungen sollte keine gezielte Entkopplung der Wirtschaftsbeziehungen mit China vorangetrieben werden. Deutschland sollte zudem Reziprozität beim Marktzugang deutlicher einfordern.
- Der EU-Kommissionsvorschlag vom 14. September 2022, Produkte, die in Zwangsarbeit hergestellt werden, auf dem EU-Markt zu verbieten, kann faire Wettbewerbsbedingungen sicherstellen. Der Mittelstand braucht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung jedoch eine in der Praxis erprobte Datenbank und Leitlinien sowie deutlich gestraffte Informationsanforderungen.
- Bei der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten gibt es hinsichtlich der Umsetzung und Interpretation des Kompromisses aus dem Trilog vom 6. Dezember 2022 (angenommen durch das Europäische Parlament am 19. April 2023) noch zahlreiche offene Fragen. Unternehmen benötigen auch hier Rechtssicherheit und keine Dopplung der Sorgfaltspflichtenprüfung.
- Ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) kann zur Stärkung klimafreundlicher Produktion beitragen, sollte jedoch so unbürokratisch wie möglich umgesetzt werden und die Exportwirtschaft viel stärker berücksichtigen. Potenzielle Ausweitungen des CBAM sollten sehr sorgfältig geprüft und mit der Wirtschaft abgestimmt werden. Um globale Handelskonflikte zu verhindern, sollte rasch der G7-Klimaklub umgesetzt und um wichtige Handelspartner erweitert werden.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM DEUTSCHEN MITTELSTAND

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
BFB	Umsatz (Mrd. €) ¹⁾	381	388	407	420	438	457	475	485	499	513
	Beschäftigte (Tsd.)	3.450	3.416	3.532	3.648	3.818	3.967	4.115	4.192	4.209	4.515
	Selbstständige (Tsd.)	1.229	1.265	1.309	1.344	1.382	1.407	1.432	1.450	1.459	1.471
BGA	Umsatz (Mrd. €)	1.154	1.167	1.154	1.166	1.251	1.326	1.366	1.363	1.500	1.770
	Beschäftigte (Tsd.)	1.835	1.826	1.865	1.867	1.924	1.964	1.949	1.911	1.962	2.025
	Betriebe (Tsd.)	148	153	153	144	146	144	143	139	143	140
DEHOGA	Umsatz (Mrd. €)	90	93	95	98	102	105	109	71	72	109
	Beschäftigte (Tsd.)	2.195	2.246	2.292	2.291	2.335	2.343	2.384	1.785	1.649	1.844
	Betriebe (Tsd.)	222	221	221	222	223	223	222	198	187	187
DIHK	Umsatz (Mrd. €)	4.101	4.167	4.238	4.319	4.414	4.480	4.529	4.321	4.446	4.531
	Beschäftigte (Tsd.)	28.479	28.767	29.019	29.340	29.828	30.257	30.748	30.529	30.868	31.004
	Betriebe (Tsd.)	3.519	ca. 3.600	ca. 3.600	ca. 3.600	ca. 3.600	ca. 3.600	ca. 3.600	ca. 3.600	ca. 3.600	ca. 3.600
DRV	Umsatz (Mrd. €)	69	66	61	59	62	62	65	64	68	87
	Beschäftigte (Tsd.)	82	82	82	82	82	82	92	92	92	105
	Betriebe	2.385	2.316	2.250	2.186	2.104	2.024	1.984	1.766	1.729	1.693
HDE	Umsatz (Mrd. €)	451	458	478	493	514	528	546	580	590	632
	Beschäftigte (Tsd.)	2.972	2.926	2.955	2.993	3.011	3.048	3.072	3.090	3.088	3.118
	Betriebe (Tsd.)	405	400	400	395	390	385	380	371	355	350
MITTELSTANDS- VERBUND	Umsatz (Mrd. €)	218	230	240	241	265	271	276	277	511 ³⁾	513
	Beschäftigte (Tsd.)	2.620	2.265	2.270	2.272	2.290	2.290	2.350	2.350	2.360	2.360
	Betriebe ²⁾	318	315	310	310	310	310	310	307	301	296
ZDH	Umsatz (Mrd. €)	533	547	560	579	599	630	654	663	678	739
	Beschäftigte (Tsd.)	5.755	5.751	5.738	5.761	5.795	5.816	5.822	5.731	5.641	5.605
	Betriebe (Tsd.)	1.008	1.007	1.004	999	1.000	1.002	1.012	1.020	1.030	1.032
Summe ⁴⁾	Umsatz (Mrd. €)	5.015	5.102	5.205	5.318	5.451	5.567	5.658	5.469	5.623	5.783
	Beschäftigte (Tsd.)	37.684	37.934	38.289	38.749	39.441	40.040	40.685	40.452	40.718	41.124
	Betriebe u. Selbstst. (Tsd.)	5.756	5.872	5.913	5.943	5.982	6.009	6.044	6.070	6.089	6.103
BVR ⁵⁾	Kundenkredite (Mrd. €)	462	482	505	528	558	590	626	665	710	757
	Kundeneinlagen (Mrd. €)	561	582	608	637	662	697	735	791	833	861
	Beschäftigte (Tsd.)	160	159	155	151	146	143	141	138	136	134
	Banken	1.078	1.047	1.021	972	915	875	841	814	772	737
DSGV ⁶⁾	Kundenkredite (Mrd. €)	708	721	745	769	794	850	888	933	984	1.040
	Kundeneinlagen (Mrd. €)	807	829	855	884	905	974	1.019	1.101	1.154	1.185
	Beschäftigte (Tsd.)	244	240	234	225	216	210	205	201	195	191
	Sparkassen	417	416	413	403	390	385	379	376	370	361

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

1) geschätzt

2) Den Verbundgruppen sind rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen.

3) ab 2021 Außenumsatz der Verbundgruppen und angeschlossenen Unternehmen; bis 2020 Innenumsatz der Verbundgruppenzentralen

4) um Doppelzählungen bereinigt

5) Genossenschaftsbanken ohne DZ BANK AG

6) Sparkassen ohne Landesbanken und Landesbausparkassen



Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Allein die rund 1,47 Millionen selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler steuern 10,3 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie beschäftigen über 4,5 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – darunter ca. 129.000 Auszubildende. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe.

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)

Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, www.freie-berufe.de
Ansprechpartner: Petra Kleining, Tel. 030/284444-39



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband 138.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit über zwei Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von 1.770 Milliarden Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 41 Branchen- und 22 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.bga.de
Ansprechpartner: Florian Block, Tel. 030/590099-522



Über 30 Millionen Kundinnen und Kunden, knapp 18 Millionen Mitglieder, mehr als 130.000 Beschäftigte, gut 7.500 Bankstellen – das sind die Merkmale der deutschen Genossenschaftsbanken. Die 737 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und sonstigen Genossenschaftsbanken sind eine tragende Säule des Kreditgewerbes und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche FinanzGruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4, 10785 Berlin, www.bvr.de
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt, Tel. 030/20211-510



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: Fast zwei Millionen Beschäftigte in 187.000 gastgewerblichen Unternehmen erwirtschafteten im Jahr 2021 einen Jahresnettoumsatz von 67,2 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.dehoga-bundesverband.de
Ansprechpartner: Matthias Meier, Tel. 030/726252-92



Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene sowie auf internationaler Ebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der rund 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.dihk.de

Ansprechpartner: Dr. Marc Evers, Tel. 030/20308-2614



Der DRV ist der politische Spitzenverband aller Genossenschaften und genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.693 Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte mit 114.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 6.000 Menschen in Ausbildung einen Umsatz von 87,6 Milliarden Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)

Pariser Platz 3, 10117 Berlin, www.raiffeisen.de

Ansprechpartnerin: Dr. Claudia Döring, Tel. 030/856214-440



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einer der größten Finanzierer des deutschen Mittelstands. Sie ist mit etwa 500 selbständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren rund 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von ca. 15.500 (11.200 nur Sparkassen) Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 359 Sparkassen, fünf Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherergruppen der Sparkassen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, www.dsgv.de

Ansprechpartnerin: Dr. Sonja Scheffler, Tel. 030/20225-5306



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen an rund 400.000 Standorten mit über drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 600 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.einzelhandel.de

Ansprechpartner: Stefan Hertel, Tel. 030/726250-65



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von rund 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 300 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,36 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Außenumsatz von 513 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.mittelstandsverbund.de

Ansprechpartnerin: Juliane Wehr-Ibold, Tel. 030/590099-661



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation rund eine Million Handwerksbetriebe mit 5,6 Mio. Beschäftigten, 350 Tsd. Lehrlingen und einem Jahresumsatz von 740 Mrd. Euro. Im ZDH sind die 53 deutschen Handwerkskammern, 48 Branchenverbände sowie die wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks zusammengeschlossen.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin, www.zdh.de

Ansprechpartner: Rainer Schroeder, Tel. 030/20619-363

Einzelne Mitglieder der AG Mittelstand machen sich nicht alle voranstehenden Aussagen zu eigen, sofern diese nicht zu ihren satzungsrechtlich bzw. gesetzlich definierten Aufgabengebieten zählen.

IMPRESSUM

Autoren / Redaktionskreis

Michael Alber, BGA
Dr. Andreas Bley, BVR
Dr. Marc Evers, DIHK
Christoph Metzner, DRV
Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband
Marius Müller-Böge, MITTELSTANDSVERBUND
René Rimpler, ZDH

Olaf Roik, HDE
Dr. Sonja Scheffler, DSGVO
Dr. Gerit Vogt, BVR
Natasha Volodina, BFB

Auflage: 3.000 Exemplare,
Redaktionsschluss: 10. August 2023
Realisation: pantamedia communications, Berlin

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND
ISSN 1613-6853

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

